

Jörg Koch

Dass Du nicht vergessest der Geschichte

Staatliche Gedenk- und Feiertage
in Deutschland von 1871 bis heute



wbg Academic

Jörg Koch

Dass Du nicht vergessest der Geschichte

Jörg Koch

Dass Du nicht vergessest der Geschichte

Staatliche Gedenk- und Feiertage in
Deutschland von 1871 bis heute

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
© 2019 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt Die
Herausgabe des Werkes wurde durch die
Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Satz und eBook: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH
Einbandabbildung: frantic00 - istockphoto.com
Gedruckt auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-40186-4

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-40188-8

eBook (epub): 978-3-534-40187-1

Inhalt

I. Einleitung	9
II. Kaiserreich	19
Feiertage	19
Reichsgründungstag (18. Januar)	19
Kaisers Geburtstag (22. März/27. Januar)	26
Sedantag (2. September)	44
Gedenktage	61
Gedenktag für Königin Luise (10. März)	61
Bismarcks Geburtstag (1. April)	65
Gedenktag der Völkerschlacht (18. Oktober)	69
Fazit	72
III. Weimarer Republik	73
Verfassungstag (11. August)	73
Volkstrauertag (März)	88
Diskussionen um den 1. Mai und den 9. November	91
Fazit	99
IV. Drittes Reich	101
Feiertage	101
Heldengedenktag (Mitte März)	101
Nationaler Feiertag des Deutschen Volkes (1. Mai)	115
Erntedankfest (Oktober)	125
Gedenktage	133
Tag der nationalen Erhebung/Tag der Machtübernahme (30. Januar)	133

Parteitag zur Erinnerung an die Verkündung des Parteiprogramms 1920 (24. Februar)	142
Verpflichtung der Jugend (Sonntag im März)	147
Führers Geburtstag (20. April)	150
Muttertag, (2. bzw. 3. Sonntag im Mai).....	161
Sommersonnenwende (22. Juni)	169
Reichsparteitage (September)	170
Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung (9. November).....	176
Wintersonnenwende/Weihnachten (21./22. Dezember).....	188
Fazit.....	191
V. Bundesrepublik Deutschland (1949 bis 1989)	193
Feiertage	193
Tag der Arbeit (1. Mai)	193
Tag der Deutschen Einheit (17. Juni)	196
Gedenktage	203
Gedenktag an das Ende des Zweiten Weltkrieges (8. Mai)	203
Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes (23. Mai)	209
Tag des Widerstands (20. Juli).....	213
Antikriegstag (1. September)	221
Gedenktag an die Pogromnacht (9. November)	226
Volkstrauertag (November)	234
Fazit.....	242
VI. DDR.....	244
Feiertage	244
Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen für Frieden und Sozialismus (1. Mai).....	244
Tag der Republik (7. Oktober).....	247
Gedenktage	252
Internationaler Frauentag (8. März)	252
Tag der Befreiung (8. Mai)	260

Gedenktag 20. Juli	262
Weltfriedenstag (1. September)	264
OdF-Tag (2. Sonntag im September)	265
Gedenktag an die Pogromnacht (9. November)	268
Fazit	270
VII. Deutschland (seit 1990)	271
Feiertage	271
Tag der Arbeit (1. Mai)	271
Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)	273
Gedenktage	281
Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) ..	281
Gedenktag Kriegsende (8. Mai)	286
Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai)	289
Jahrestag des Volksaufstands in der ehemaligen DDR im Jahre 1953 (17. Juni)	293
Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung (20. Juni)	295
Jahrestag des Aufstandes gegen Unrecht und Tyrannei des Nationalsozialismus im Jahre 1944 (20. Juli)	299
Antikriegstag (1. September)	301
Gedenktag an die Pogromnacht/an den Fall der Mauer (9. November)	302
Exkurs: der 9. November 2018	306
Volkstrauertag (November)	311
Fazit und Ausblick	321
Bundeseinheitliche Gedenk- und Feiertage (Beflaggungstage) im Überblick	327
Bildnachweis	328

I. Einleitung

Im Jahr 2017 bekamen die Deutschen einen Feiertag geschenkt! Das gab es zumindest im 21. Jahrhundert noch nicht. Anlässlich des Reformationsjubiläums, der 500. Wiederkehr des Thesenanschlags Luthers, hatten alle Bundesländer beschlossen, den 31. Oktober 2017, den Reformationstag, zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Der Reformationstag, ein Gedenktag der evangelischen Kirchen, ist bereits seit 1990 Feiertag in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wegen der großen Bedeutung der Reformation für die Entwicklung auf dem Weg zur Aufklärung erhielt der 31. Oktober 2017 die Funktion eines bundesweiten Feiertages; neben Vertretern der Kirchen hielt auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Ansprache beim Festakt in Wittenberg.

Die Gewährung eines neuen staatlichen Feiertages in unserer Zeit ist die große Ausnahme. Zu diesen Ausnahmen gehören die Einführung des „Internationalen Frauentages“ in Thüringen (März 2019) und des „Weltkindertages“ in Berlin (Sept. 2019) als gesetzliche Feiertage. Die meisten gesetzlichen Feiertage haben eine jahrhundertealte religiöse Tradition und werden außerhalb staatlichen Einflusses begangen. Auch wenn die Bindung der Bevölkerung zur Kirche permanent abgenommen hat, überlebten bisher die in religiösen Festen wurzelnden gesetzlichen Feiertage, darunter solche, die zweitägig gefeiert werden (Ostern, Pfingsten, Weihnachten). Nur selten kam es zu einer Verlegung oder gar Abschaffung: Abgesehen vom Josefitag (19. März), der nur in Bayern Feiertag war und dort 1969 abgeschafft wurde, stand lediglich der Buß- und Betttag zur Disposition. Bußtage hatten in den deutschen Ländern eine lange Tradition, doch erst seit 1893 wurde dieser protestantische Feiertag reichsweit am Mittwoch vor dem letzten Sonntag im Kirchenjahr begangen. Im Zweiten Weltkrieg auf einen Sonntag verlegt, wurde der Buß- und Betttag nach Kriegsende als gesetzlicher Feiertag wieder eingeführt (in Bayern bis 1981 zunächst nur in Gebieten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, in

der DDR wurde er 1966 im Zuge der Einführung der Fünftage-Woche gestrichen).¹ Ab 1990 war dieser Mittwoch im November ein deutschlandweiter Feiertag, der dann jedoch ab 1995 gestrichen wurde, um die neu eingeführte Pflegeversicherung zu finanzieren.² Der Protest, auch von Seiten der Protestanten, blieb erstaunlich bescheiden, vielleicht, weil dieser Tag in einer eher unattraktiven Jahreszeit liegt. Weitaus heftiger waren im Oktober 2017 die Reaktionen auf den überraschenden Vorschlag des Bundesinnenministers Thomas de Maizière, einen muslimischen Feiertag einzuführen.³

Bei staatlichen Gedenkveranstaltungen, die Teil der kollektiven Erinnerungskultur werden und geworden sind, ist zu spezifizieren zwischen einem Anniversarium, einem in der Regel jährlich wiederkehrenden Gedenken („Tag der Deutschen Einheit“, 3. Oktober) und einem Jubiläum, das erst nach einer gewissen zeitlichen Distanz bzw. regelmäßig in größeren Abständen als erinnerungswürdig begangen wird, z. B. „100 Jahre Ende des Ersten Weltkrieges“/„Beginn der Weimarer Republik“ (2018/19) oder „70 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ (2019). Noch sind es häufig Ereignisse, die in die Zeit des Nationalsozialismus bzw. in die unmittelbare Nachkriegszeit fallen: „80 Jahre Reichspogromnacht“ (9. November 2018), „75. Jahrestag des Attentats auf Hitler“ (20. Juli 2019), „75 Jahre Kriegsende“ (2020), 75 Jahre „Währungsreform“/„Luftbrücke“ (2023) etc. Aber auch Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte erhalten bei einem „runden“ Jahrestag zunehmend Aufmerksamkeit: „40 Jahre Deutscher Herbst“/„RAF-Attentate“ (2017), „50 Jahre Studentenunruhen“/„68“ (2018), „30 Jahre Fall der Berliner Mauer“/„Wiedervereinigung“ (2019/20).

Die Liste solch runder Gedenktage wie „400. Jahrestag des Beginns des Dreißigjährigen Krieges“ (2018) oder „vor 500 Jahren: Luther auf dem Reichstag zu Worms“ (2021), die erweitert werden könnte mit besonderen Stadtjubiläen, z. B. „1275 Jahre Fulda“ (2019) oder „900 Jahre Stadt Freiburg“ (2020), Geburts- bzw. Todestagen herausragender Persönlichkeiten wie „200. Geburtstag Karl

¹ Allerdings haben am Buß- und Betttag in Bayern die Schüler/Schülerinnen und damit auch die Lehrer/Lehrerinnen unterrichtsfrei!

² Nur im Freistaat Sachsen besteht der Buß- und Betttag weiterhin als arbeitsfreier Feiertag; dafür bezahlen die Arbeitnehmer einen höheren Beitrag zur Pflegeversicherung.

³ FAZ, 18.10.2017.

Marx“ (2018) und „200. Geburtstag Theodor Fontanes“ (2019) oder „200. Todestag Napoleons“ (2021) ließe sich beliebig fortführen.

Gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht bzw. in Erinnerung gerufen werden solche historischen Gedenktage über die Medien (Bücher, Tages-, Wochenzeitungen, Fachzeitschriften, Rundfunk, Fernsehen) mittels Dokumentationen, Spielfilmen, Reportagen, Ausstellungen, Zeitzeugenbefragungen etc. und häufig – millionenfach gedruckt und in alle Welt verschickt – über Briefmarken.

Die Vielfalt der Erinnerungsveranstaltungen, ebenso die nationalen Feiertage, bieten Anlass zur Geschichtsvermittlung und stellen die Frage nach deren Bedeutung und Funktion. Zu welcher Zeit und in welchem geschichtlichen Zusammenhang sind diese Gedenktage entstanden, welche Tradition und welchen Bedeutungswandel haben sie bisher erlebt? Welche historischen Ereignisse bleiben außer Betracht, welche werden gefeiert und in welcher Form? Welchen Stellenwert misst ihnen ein modernes Staatswesen zu, wie stark sind solche Tage im Bewusstsein der Menschen verankert? Sind diese Feste vor missbräuchlichem Umgang geschützt? Sollen Feiertage unangetastet bleiben oder darf an ihnen gerüttelt werden in Form von Auf- oder Abwertung, Verlegung oder gar Abschaffung?

Bis 1871 existierte Deutschland weder als geographische noch als politische Einheit; das deutschsprachige Mitteleuropa war geprägt durch einen bunten Flickenteppich unterschiedlich großer, souveräner Einzelstaaten und entsprechend differenziert war die politische Festkultur. Die Revolutionsfeier der Franzosen (ab 1789) hatte nur sehr vereinzelt Nachahmer gefunden. Neben den Geburtstagen der jeweiligen Herrscher waren es hauptsächlich die kirchlichen Feste und die zahlreichen Gedenktage der Heiligen, die den Menschen einen arbeitsfreien Tag bescherten. Wie stark sich der religiöse Feierstil vielerorts noch heute auf alle gesellschaftlichen Ebenen auswirkt, lässt sich daran erkennen, dass kein Schützen-, Turn- oder Musikverein bei seinen Feierlichkeiten auf einen Festgottesdienst und die anschließende Kranzniederlegung am Ehrenmal verzichtet. Der Ablauf solch nichtalltäglicher Feste war genau festgelegt und ist es weitgehend noch immer: Umzüge oder Prozessionen und Paraden, Reden, Predigten und Ansprachen sowie gemeinsame Mahlzeiten gehören zur Festveranstaltung, die das Lebensgefühl der Feiernden steigern und dabei die Gemeinschaft festigen sollen.

1814 wurde, auf Betreiben der Nationalgesinnten, in Erinnerung an die Völkerschlacht von Leipzig (16. bis 19. Oktober 1813), in vielen Ländern des Deutschen Bundes der 18. Oktober als ein staatsübergreifender Nationalfeiertag ausgerufen. Bei dieser „Solidaritätsfeier“ stand jedoch nicht der freie Bürger im Mittelpunkt, vielmehr die Macht und Leistung der Fürsten und ihrer Heere. Wie bei den Feiern anlässlich der Geburtstage oder Krönungsjubiläen der Herrscher sollte hierbei ein patriotisches Untertanenbewusstsein erzeugt werden, das kurzzeitig zugunsten erlebter Gemeinschaft Standesunterschiede beseitigen half.

In wirkungsvollerem Rahmen verlief das Wartburgfest von 1817, dessen Vorbild die französischen revolutionären Volksfeste und die Turnertreffen der Gefolgschaft des „Turnvaters“ Friedrich Ludwig Jahnns waren. Die Jenaer Burschenschaft hatte im August 1817 Einladungsschreiben an alle protestantischen deutschen Universitäten versandt. Eingeladen wurde zu einer gemeinsamen Feier auf der Wartburg bei Eisenach anlässlich des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums und des Gedenkens an die Völkerschlacht bei Leipzig vier Jahre zuvor. Damit sollte an der Wirkungsstätte Martin Luthers eine innere Verwandtschaft der religiösen Befreiung vom Papsttum mit der nationalen von der französischen Fremdherrschaft hergestellt werden. Doch galt die Reformation von 1517 weniger als ein religiöses, sondern eher als ein nationalpolitisches Ereignis und Geburt der Gedankenfreiheit. Auch wurde Luther mit patriotischer Frömmigkeit als Repräsentant der geistigen und politischen Selbstständigkeit des deutschen Volkes verehrt. Zu den zukunftsweisenden Forderungen dieser nationalen Demonstration und der liberalen Emanzipationsbestrebung gehörte vornehmlich die Verwirklichung der politischen, religiösen und wirtschaftlichen Einheit der deutschen Kleinstaaten. Mit dieser Forderung nach Beendigung der „Vielstaaterei“ bildete das Wartburgfest eine frühe Oppositionsveranstaltung des liberalen Bürgertums.⁴

Mit den restriktiven Karlsbader Beschlüssen von 1819, die erst in der Revolution von 1848 aufgehoben wurden, war die erste Phase des deutschen Nationalismus beendet. Die Repressionspolitik des österreichischen Staatskanzlers Klemens Fürst Metternich machte national denkende Intellektuelle

⁴ Vgl. Martin Hettling/Paul Nolte: Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert, Göttingen 1993.

mundtot, zerstörte die wenigen Stützen nationaler Gesinnung und hemmte jede politische Aktivität der Studenten und ihrer Professoren. 1832 fand dann mit dem Hambacher Fest bei Neustadt im Pfälzer Wald die „erste politische Volksversammlung der neueren deutschen Geschichte“ (Theodor Heuss) statt.⁵ Zu den Hauptforderungen dieses demokratischen Oppositionsfestes, an dem rund 30.000 Menschen teilgenommen haben sollen, gehörten erneut die liberalen Freiheitsrechte und – gegen alle partikularistischen Bestrebungen gerichtet – die Errichtung eines deutschen Nationalstaates. Träger dieser weit über seine Grenzen wirkenden Feier wie auch der pfälzischen, später ebenso der rheinischen Abgeordnetenbeste, die sich alle durch ihren Protestcharakter auszeichneten, waren Bürger verschiedener Herkunfts-, Berufs- und Altersgruppen.



Abbildung 1 Hambacher Schloss bei Neustadt/Weinstraße.

⁵ Joachim Kermann u.a. (Hg.): Freiheit, Einheit und Europa. Das Hambacher Fest von 1832. Ursachen, Ziele, Wirkungen, Mainz 2006.

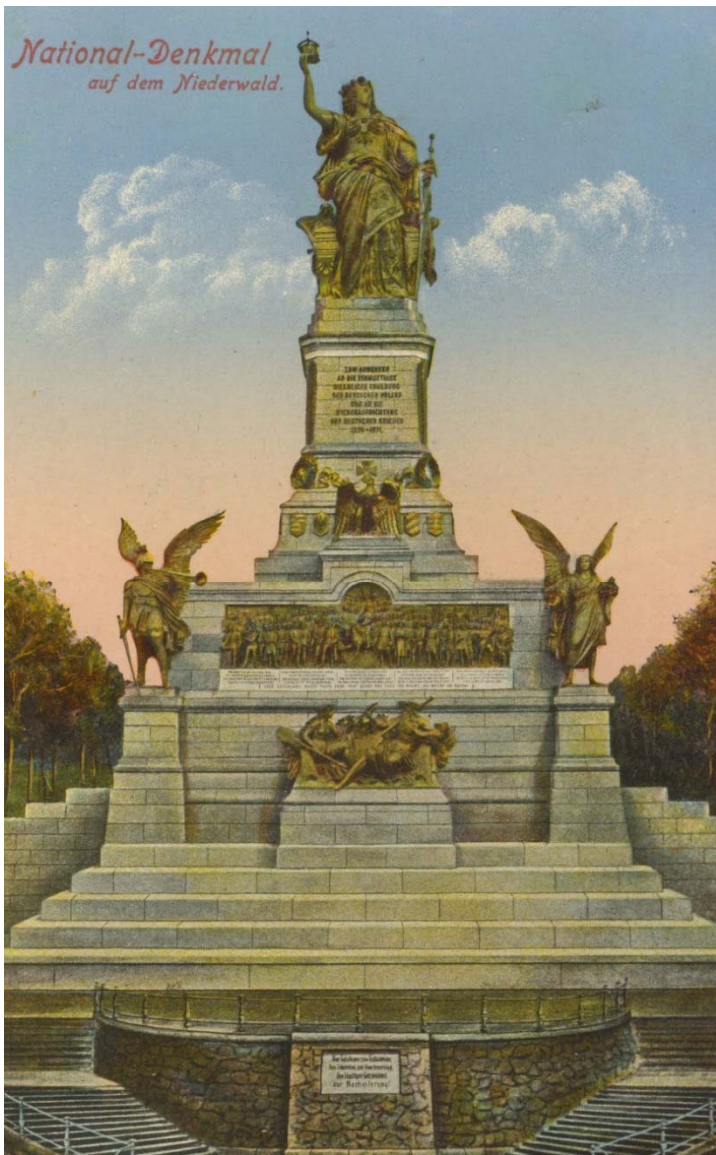


Abbildung 2 Die weithin sichtbare „Germania“, eines der bekanntesten und größten deutschen Nationaldenkmäler bei Rüdesheim/Mittelrhein.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich eine Festkultur, die vornehmlich von und für bestimmte Trägerschichten organisiert wurde, die aber weder eine Breitenwirkung erzielte, noch besonders öffentlichkeitswirksam war. Politische Gedenk- und Kampffeste wurden nun veranstaltet von der sich formierenden Arbeiterbewegung. Die vielfältige Festkultur der Vereine stand dem in nichts nach und schließlich organisierten auch die noch jungen Parteien feierliche Versammlungen. Neben diese, meist alljährlich in einem fest umrissenen Rahmen verlaufenden Feierlichkeiten traten pompöse Gedenkveranstaltungen von überregionaler Bedeutung. Zu diesen Festen, die sich stets auch als Forum für nationale Angelegenheiten verstanden, zählen das Kölner Dombau-Fest (1842), der 300. Todestag Luthers (1846), das Schillerfest (1859), die Einweihungsfeiern bedeutender Denkmäler wie die des Wormser Lutherdenkmals (1868), des Hermannndenkmals im Teutoburger Wald (1875), des Niederwalddenkmals/Germania bei Rüdesheim (1883) oder des Kyffhäuser-Ehrendenkmals (1896).

Mit der Reichsgründung 1871 begann sich die Festkultur in Deutschland grundlegend zu wandeln. Im Vordergrund der Jubelfeste standen der Kaiser und die Popularisierung der militärischen Machtüberlegenheit Preußens bzw. des Deutschen Reiches. Ein nationaler Gedenktag war der Sedantag am 2. September, dem Erinnerungstag an die kriegsentscheidende Schlacht über die französische Armee und die Gefangennahme Kaiser Napoleons III. im Spätsommer 1870. Der 2. September war offiziell kein (arbeitsfreier) Nationalfeiertag, er besaß aber im Bewusstsein der Bevölkerung eine große Bedeutung und wurde, für jeden sichtbar, als Festtag der Schulen, Behörden, Vereine und des Militärs begangen. Diese reichsweit zelebrierten Gedenkfeiern dienten als Integrationspotential für das neu geschaffene Deutsche Reich. Als arbeitsfreie Nationalfeiertage galten nun der „Reichsgründungstag“ am 18. Januar und die Geburtstage der Kaiser.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Begriff Nationalfeiertag üblich; bislang hießen entsprechende Feiern „Nationalfeste“ bzw. „Volksfeste“, wie auch in einer 1887 erschienenen Enzyklopädie:

Volksfeste heißen solche Feste, an denen entweder die Gesamtheit einer durch Sprache, Sitte und Regierungsform zu einem Ganzen verbundenen Bevölkerung teilnimmt (Nationalfeste), oder doch größere Kreise dieser Bevölkerung ... Das Lebenselement der Volksfeste sind Öffentlichkeit, Gemeingeist und Freiheit; wie von diesen drei Gütern ihr Gedeihen abhängt,

so beruht darauf auch ihre hohe politische und sittliche Bedeutung. Ihr Ursprung ist ebenso mannigfaltig als ihre Gliederung, steht aber stets mit dem Volkscharakter in Wechselwirkung und übt mithin, je nach dem Maße und Art seiner Kraft, einen zwar bestimmenden, aber wiederum durch den Volkscharakter bedingten Einfluss auf die Gestaltung der einzelnen Feste. Religion und Recht, die ältesten Grundpfeiler aller Gesittung, dann natürliche Neigungen, Verkehr und folgenreiche historische Ereignisse sind die Hauptquellen der Volksfeste von allgemeiner und weitreichender Geltung ...⁶

Die Weimarer Republik tat sich schwer mit einem Nationalfeiertag. Je nach politischer Richtung wurde weiterhin am 18. Januar festgehalten, die linken Parteien dagegen plädierten für den 9. November als Todesstunde der Monarchie und Geburtsstunde der Republik (1918). Erst zweieinhalb Jahre nach Ausrufung der Republik kam es zu einer ersten Verfassungsfeier. Bis 1932 wurde dann alljährlich am 11. August, zum Gedenken an die Unterzeichnung der Weimarer Reichsverfassung von 1919, der Staatsfeiertag begangen. Die Akzeptanz dieses republikanisch-konstitutionellen Datums war jedoch innerhalb der Bevölkerung gering; zu belastend waren die körperlichen, seelischen und materiellen Folgen des Krieges, die einen Schatten auf die junge Republik warfen.

Ab 1933 setzte der Nationalsozialismus mit Massenveranstaltungen und Demagogie auf eine neue Form von Staatsfeiern, wobei technische Errenschaften (rasche Verbreitung des Rundfunks) gezielt als Beeinflussung instrumentalisiert wurden. Das NS-Feiertagsjahr sah zwölf politisch motivierte Gedenktage vor, die mit pseudoreligiöser Hingabe das ganze Jahr über öffentlichkeitswirksam inszeniert wurden: Vom „Tag der Machtergreifung“ am 30. Januar über „Führers Geburtstag“ am 20. April bis hin zur „Wintersonnenwende“ am 21. Dezember. Auch der 1. Mai erhielt erstmals als „Tag der nationalen Arbeit“ den Rang eines gesetzlichen und arbeitsfreien Feiertages. Gemäß der im „Dritten Reich“ propagierten „Volksgemeinschaft“ sollte dieser Tag die „Arbeiter der Faust“ mit den „Arbeitern der Stirn“ zusammenführen. Besonderes Gewicht als Parteifest erhielt der 9. November. An diesem Tag wurde der „Gefallenen der Bewegung“ von 1923 („Hitler-Ludendorff-Putsch“) gedacht. Mit Fackelzügen und im Gleichschritt von Liedern und Märschen

⁶ Brockhaus Conversations-Lexikon, 13. Auflage, 16. Bd., Leipzig 1887, S. 325.

wurde an das Gefühl der Massen appelliert. Ob „Heldengedenktag“, der seit 1934 in inhaltsschwerer Umdeutung des Volkstrauertages als Staatsfeiertag begangen wurde, oder ein anderer Gedenktag im nationalsozialistischen Jahresablauf – alle Feiertage standen in Konkurrenz zu den kirchlichen Festtagen und wurden zur kultischen Überhöhung der Ideologie und der Institutionen des Nationalsozialismus benutzt. Vor allem die Reichsparteitage in Nürnberg, die im September stattfanden, demonstrierten auf anschauliche Weise die starke Verbundenheit der gläubigen „Gemeinde“ mit ihrem Oberhaupt gemäß der Devise „Ein Volk, ein Reich, ein Führer!“

Mit der Kapitulation 1945 gingen sämtliche Symbole deutscher Geschichte zu Bruch; nach staatlichen Feiern war niemandem mehr zumute. Nach dem Missbrauch selbst kirchlicher Feste durch das NS-Regime und angesichts der Besatzungszeit war es für die Politiker der jungen Bundesrepublik schwer, einen konsensfähigen Nationalfeiertag zu finden. Zwei Ereignisse, die geeignet gewesen wären, zum Feiertag der Bonner Republik erklärt zu werden, erhielten lediglich den Charakter eines mehr oder weniger stillen Gedenktages: der 8. Mai als Tag des Kriegsendes und Neubeginns 1945 und der 20. Juli als Tag des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus in Anlehnung an das Attentat auf Hitler 1944.

Ein potentieller Feiertag, der 23. Mai, an dem 1949 der Parlamentarische Rat das Grundgesetz verkündete hatte (dieser Tag gilt als Geburtsstunde der Bundesrepublik), wurde, ähnlich wie der 11. August in der Weimarer Republik, ohne große Teilnahme seitens der Bevölkerung „gefeiert“. Erst der Arbeiteraufstand in der DDR am 17. Juni 1953 löste in der Bundesrepublik eine wirkliche Diskussion über einen arbeitsfreien Feiertag aus. Nach Beratungen des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung und des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen verabschiedete der Bundestag am 3. Juli 1953 das „Gesetz über den Tag der Deutschen Einheit“.

In der DDR waren es der „Internationale Kampf- und Feiertag der Werktätigen für Frieden und Sozialismus“ am 1. Mai und der „Tag der Republik“ am 7. Oktober (Staatsgründung 1949), die mit Militärparaden als arbeitsfreie Staatsfeiertage begangen wurden, zudem gab es eine Vielzahl politischer Gedenkveranstaltungen (z. B. Jugendweihe, Internationaler Frauentag, Ehrentage für verschiedene Berufsgruppen). Besondere Aufmerksamkeit erfuhr dabei der erste Sonntag im September, der „Internationale Gedenktag für die

Opfer des faschistischen Terrors und Kampftag gegen Faschismus und imperialistischen Krieg“ sowie der 9. November. Allerdings wurde an diesem Datum hauptsächlich der Revolution von 1918 gedacht, erst in den letzten Jahren ihres Bestehens erinnerte auch die DDR an das Pogrom von 1938 („Reichskristallnacht“).

In Folge der friedlichen Revolution im Herbst 1989 wurde der 17. Juni als „Tag der Einheit“ als politisch unangebracht, gar spalterisch erachtet. Gesucht wurde nun ein neuer Tag, der die breite gefühlsmäßige Zustimmung der Bevölkerung hinter sich haben sollte. Es sollte kein „von oben“ verordneter Staatsfeiertag sein, sondern ein echter „Volks“-Feiertag. Anzubieten schien sich hierfür der 9. November 1989, an dem die Öffnung der menschenverachtenden Mauer in Berlin von den DDR-Bürgern friedlich erzwungen wurde. Dieses Datum beeinflusste plötzlich die Lebenswelt aller Deutschen und war wie kein anderes als epochales Ereignis präsent. Geeignet für einen neuen Nationalfeiertag wäre auch der Tag gewesen, an dem alle Deutschen in freier Selbstbestimmung über ihre staatliche Ordnung abgestimmt hätten, doch blieb bekanntlich eine Volksabstimmung über eine neue Verfassung aus. Schließlich entschied ein mehr oder weniger willkürlich gewähltes Datum: Mit der staatlichen Einigung der Bundesrepublik und der DDR am Sonntag, dem 3. Oktober 1990, löste dieser Tag laut Einigungsvertrag den 17. Juni als gesetzlichen Feiertag ab. Tatsächlich ist der „Tag der Deutschen Einheit“ durch den Bund geregelt, die Regelung aller anderen gesetzlichen Feiertage fällt dagegen in die Kompetenz der einzelnen Bundesländer.

Alle Gedenkveranstaltungen ähneln sich in ihrem Ablauf, der aus folgenden Elementen besteht: Musik (überwiegend klassische Musik bzw. Choräle), Reden/Predigten, Kranzniederlegung, Nationalhymne; zudem werden diese Feiern im Fernsehen und Rundfunk übertragen. Dass diese Tage im Jahresverlauf etwas Außergewöhnliches darstellen, wird jedem historisch und politisch noch so unbedarften Zeitgenossen augenfällig: an öffentlichen Gebäuden (Rathäuser, Gerichte, Schulen) ist die Bundesflagge gehisst.

Der vorliegende Band bietet einen Überblick über die staatlichen Feier- und Gedenktage in Deutschland seit 1871 bis zur Gegenwart. Er verweist auf den geschichtlichen Hintergrund, stellt den Wandel der Feiertagskultur dar und gibt die Diskussionen über Einführung, Verlegung und Abschaffung der Nationalfeiertage wider.

II. Kaiserreich

Feiertage

Reichsgründungstag (18. Januar)

Die Geburtsstunde des neuen deutschen Kaiserreichs lag nicht in Berlin, sondern im Spiegelsaal des Versailler Schlosses: Am 18. Januar 1871 wurde der preußische König Wilhelm I., zum Deutschen Kaiser (ausdrücklich nicht zum „Kaiser von Deutschland“) proklamiert. Diesem Akt vorausgegangen war der preußisch-deutsche Krieg gegen Frankreich, den die deutschen Truppen mit der Gefangennahme Kaiser Napoleon III. bei Sedan/Lothringen am 2. September 1870 für sich gewinnen konnten. Die Verfassung des neuen Reiches war schon am 1. Januar 1871 in Kraft getreten, d. h. seitdem bestand das Reich staatsrechtlich. Doch der 18. Januar galt als Reichsgründungstag und war damit fortan nationaler Feiertag. Das Datum war von Otto von Bismarck, dem preußischen Ministerpräsidenten, mit Bedacht gewählt. In Preußen war der 18. Januar bereits Feiertag. 170 Jahre zuvor, also am 18. Januar 1701, hatte sich der brandenburgische Markgraf und Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Friedrich III. in Königsberg selbst als Friedrich I. zum „König in Preußen“ gekrönt. Dieser Tag markierte seitdem den Beginn des Königreichs Preußen. Jahr für Jahr wurde das preußische Ordensfest begangen, nun sollte dieser Tag zudem reichsweit an die Kaiserproklamation, an die Gründung des Deutschen Kaiserreichs und den Beginn einer neuen Epoche erinnern. Nicht nur in Berlin, am kaiserlichen Hofe und im Reichstag wurden patriotische Reden gehalten, sondern auch auf lokaler Ebene fanden Reichsgründungsfeiern statt, zu denen der jeweilige Stadtchef die Honoratioren zu einem Festessen einlud. Zum Zeremoniell des Tages in Schulen, Universitäten und staatlichen Institutionen gehörten nicht nur Gottesdienste, sondern auch Beförderungen und die

Verleihung von Orden. In den Festreden wurde die Einheit und Geschlossenheit des Reiches beschworen. Gerade die Universitäten nutzen den Tag als akademischen Festtag – der 2. September, der Sedantag, schied als geeigneter Gedenktag aus, da Anfang September noch Semesterferien waren.



Abbildung 3 Proklamation des Deutschen Kaisers im Spiegelsaal des Schlosses Versailles, 18. Januar 1871; Gemälde von Anton von Werner.

Die Presse berichtete regelmäßig und ausführlich zum Reichsgründungstag, erst recht bei einem Jubiläum, etwa der Feier des 25. Jahrestages im Januar 1896:⁷

Des deutschen Reiches Mission

Aller Deutschen Sinn und Gedanken richten sich heute nach jenem Spiegelsaale im Versailler Königsschlosse hin, wo vor einem Viertel-

⁷ Berliner Tageblatt, 18.1.1896.

jahrhundert die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde durch den damaligen norddeutschen Bundeskanzler, Graf Otto v. Bismarck, vor den deutschen Fürsten, der Abordnung des norddeutschen Reichstages und den Vertretern des siegreichen Heeres dem jubelnden deutschen Volke und der erstaunten Welt feierlichst verkündet wurde. Man weiß es aus untrüglicher Zeugen Mund, wie schwer dem bescheidenen Herrscher auf Preußens Throne der Entschluss wurde, die ihm angebotene Kaiserwürde anzunehmen...Der im deutschen Volk niemals erstorbene Wunsch nach einer politischen Einigung aller Stämme zu einem kraftvollen, Achtung gebietenden Gemeinwesen ging endlich seiner Erfüllung entgegen. Der deutsche Einheitsgedanke war endlich in dem Erbkaiser aus dem hohenzollernschen Königshaus genau so, wie das der Erbkaiserpartei im Frankfurter Parlamente vorgeschwebt hatte, herrlich verkörpert. Preußen war nunmehr wirklich in Deutschland aufgegangen und zugleich an die Spitze des neuen Reiches getreten ...

Das jetzige Geschlecht, das unter den schirmenden Fittichen des neuen Reiches aufgewachsen ist, das den Jammer der politischen Zerrissenheit Deutschlands nicht mehr mitempfunden hat, vermag sich in die Stimmung gar nicht mehr zurückzusetzen, von welcher das deutsche Volk vor 25 Jahren erfüllt war, als es nun mit einem Male hieß: „Wir haben einen deutschen Kaiser wieder!“ Aber gerade deshalb ziemt es, in dieser Zeit der Erinnerungen an unvergängliche Ruhmes-taten der Heeresleitung und der Staatskunst auch derer zu gedenken, die in selbstlosem Streben für Deutschlands Größe und Freiheit sich verzehrten und verbluteten ...

Der erste, entscheidende Spatenstich zu diesem neuen weltgeschichtlichen Bau wurde an jenem unvergesslichen 18. Januar 1871 in Versailles vollzogen, als König Wilhelm die Würde und den Titel „Deutscher Kaiser“ annahm. Damals trat die positive Seite des Kampfes in die Erscheinung. Der Tag von Sedan schloss den Krieg im großen Stile ab; der Tag von Versailles bedeutete den äußerlichen Abschluss der politischen Arbeit im großen weltgeschichtlichen Stile. Der neue „deutsche Kaiser“, den das Volksheer durch seine unvergleichlichen kriegerischen

Erfolge aus der Feuertaufe gehoben hatte, sollte indessen nichts weniger als ein neues, der alten Kette hinzugefügtes Glied sein ...

Das deutsche Kaisertum findet in den nunmehr zusammen geschlossenen deutschen Gebieten sein fest umgrenztes Gebiet, über welches hinaus zu greifen nicht in seiner Absicht liegt. Deutschland gehört, wie sein erster Kanzler zu sagen pflegte, zu den „saturierten“ Staaten... Das neue deutsche Reich hat, was es an Ländermassen zu seinem staatlichen Dasein bedarf, und darum ist es ein Reich des Friedens. Ein Vierteljahrhundert hat es mit starker Hand die friedliche Entwicklung der europäischen Völkerfamilie beschützt, ja gewährleistet. An diesem gewaltigen deutschen Machtfaktor sind bisher noch alle kriegerischen Gelüste zerschellt. Man kann mit einer gewissen Sicherheit den Satz aussprechen, dass mit der Neubegründung des deutschen Reiches die Ära der großen nationalen Kriege auf absehbare Zeiten geschlossen sein dürfte ...

So ist die Schöpfung des deutschen Nationalstaates nicht bloß ein ungemainer Segen für das deutsche Volk, sondern auch eine Quelle des Heils, eine Gewähr der friedlichen Entwicklung für Europa, für die Welt geworden ... Es ist allerdings im höchsten Maße kennzeichnend und vorbildlich zugleich, dass der Festtag zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung der deutschen Kaiserwürde durch die Vollendung des Entwurfes für das Bürgerliche Gesetzbuch eingeleitet wird. Das Reich, das den Frieden nach außen hin wahrt, soll im Inneren das Recht des Bürgers sichern. Ein Recht soll fortan in deutschen Landen gelten. Auch dieser Wunsch des deutschen Volkes nach einem einheitlichen Rechte, er soll ihm endlich erfüllt werden, und wie die erhabene Gestalt Kaiser Wilhelms I. fortlebt für alle Zeiten als des Neubegründers des deutschen Reiches, so wird sich an die Regierung seines Enkels die nicht minder glorreiche Tat der Einführung eines einheitlichen deutschen bürgerlichen Rechtes knüpfen.⁸

⁸ Nach langjähriger Beratung trat das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) zum 1.1.1900 in Kraft.

Paraden in Berlin und Festveranstaltungen in ganz Deutschland würdigten die Reichseinigung von 1871. In Preußen war der 18. Januar seit Jahrzehnten „besetzt“ als „Krönungstag von Königsberg“, daher wäre auch ein anderer Tag als „neutraler“ und im ganzen Reich akzeptierter Feiertag in Frage gekommen: etwa der 10. Mai, der Tag, an dem 1871 in Frankfurt offiziell der Friedensvertrag mit Frankreich unterzeichnet worden war.

Da der Weimarer Republik ein Nationalfeiertag fehlte, wurde auch nach dem Ende der Monarchie der 18. Januar gefeiert, insbesondere 1921, als Reichspräsident Friedrich Ebert des Reichsgründungstages vor 50 Jahren gedachte. Insbesondere die Studentenschaft hielt an dem traditionsreichen Tag fest. So hieß es in den „Mitteilungen des Verbandes der deutschen Hochschulen“ für das Jahr 1923:⁹

Der III. Hochschultag spricht die Erwartung aus, dass nach wie vor alle deutschen Hochschulen den 18. Januar, den Tag der Reichsgründung, als einen Tag vaterländischen Gedenkens und geistiger Erhebung festhalten, um dadurch zugleich der Einheitlichkeit der deutschen Hochschulen Ausdruck zu geben.

Auch führten einige Professoren in den 1920er Jahren den Brauch weiter, anlässlich des Reichsgründungstages eine Rede zu halten. So sagte Eduard Schwartz, Professor für klassische Philologie an der Ludwig-Maximilian-Universität München, in seiner Ansprache zum Reichsgründungstag 1925:¹⁰

Solange das Reich noch stand, ist der Tag seiner Gründung nur selten, bei besonderen Gelegenheiten, gefeiert; der monarchische Sinn der Deutschen zog es vor, die Geburtstage seiner Kaiser mit freudigem Hochgefühl zu begehen. Das ist alles vorüber: das Erbe Bismarcks, die Frucht langen Sehnsens, Wollens und Ringens, ist nur noch eine sorgen-schwere Hoffnung und eine jämmerliche Gegenwart, die zu Festen nicht begeistert. Und doch können wir uns jetzt am wenigsten dazu entschließen, den Gedenktag deutscher Größe in das gemeine Alltagsgetriebe

⁹ Zit. nach Peter Longerich (Hg.): Die Erste Republik. Dokumente zur Geschichte des Weimarer Staates, München 1992, S. 131.

¹⁰ Zit. nach Eduard Schwartz: Rede zur Reichsgründungsfeier der Universität München, 17.1.1925, in Münchener Universitätsreden, Heft 2, München 1925, S. 3-18.

hinabzustoßen, es wäre ein Verrat an der jetzigen Wirklichkeit, die uns geblieben ist, an der Erinnerung. Von jenen ferne gewordenen Zeiten selbst zu reden und zu hören wird freilich vielen schwer fallen und gar den Greisen, über deren Jugend die Sonne des Reiches geleuchtet hat, schließt sich der Mund ... Ein anderes ist die Erinnerung an die Jahre, deren gewaltiges Geschehen uns gerade jetzt, alle zusammen und jeden einzeln, von Neuem schüttelt, wo ihre Zahlen zum ersten Male im Rhythmus der Jahrzehnte wieder abrollen und mit gebieterischem Zwange das Gedenken zurückdrängen zu den Tagen, Monaten und Jahren, in denen wir, verlassen und abgesperrt, dem wilden Hasse der uns neidenden und fürchtenden Welt Trotz geboten haben. Dass das deutsche Volk am Ende nicht seinen Feinden, sondern der eigenen Willensschwäche und Uneinigkeit erlegen ist, wird auf lange hinaus wie ein böser Dämon auf seinem Dasein lasten ...

Eins aber ist nötig, für das wir selbst verantwortlich sind und das wir nicht mit träumender Hoffnung von einer ungewissen Zukunft ersehnen dürfen: wir müssen wieder ein Volk werden, das sich einen freien und einen wahrhaften Staat schafft, einen Staat, der sich zunächst innerlich, dann aber auch im wirklichen Wortsinn nicht entwaffnen lässt und imstande ist, keine fremde Übermacht in seinen Grenzen zu dulden ...

Auch wenn am 18. Januar 1937 das Richtfest für ein neues Dienstgebäude der Reichskanzlei in Berchtesgaden stattfand, spielte der Tag im nationalsozialistischen Feiertagsjahr keine Rolle mehr. Das Kaiserreich existierte nicht mehr, Adolf Hitler verstand sich als „Führer“ eines neuen, des Dritten Reiches, folglich hatte der 18. Januar ausgedient. An seiner Stelle folgte die alljährliche Inszenierung des 30. Januar, der den Beginn einer neuen Epoche markierten sollte.

Hatte bereits im Jahr 1900 die Reichspost mit einer 5-Pfennig-Sonderbriefmarke an die Reichsgründung erinnert (die Unterschrift des Motivs, das die Reichsgründungsgedenkfeier 1896 im Weißen Saal des Berliner Schlosses zeigte, lautete „Ein Reich, ein Volk, ein Gott“), so gab 1971 die Deutsche Bundespost eine 30-Pfennig-Sonderbriefmarke anlässlich des 100. Jahrestags der Reichsgründung heraus; abgebildet waren der Reichsadler mit der Kaiserkrone.



Abbildung 4 Briefmarke 100. Jahrestag Reichsgründung, 1971

Zum selben Anlass erschien eine 5-DM-Gedenkmünze, die auf der Vorderseite das Reichstagsgebäude in Berlin und die Inschrift „Dem deutschen Volke“ zeigte, auf der Rückseite den deutschen Wappenadler. 30 Jahre später, im Januar 2001, brachte die Deutsche Post eine 110-Pfennig-Sonderbriefmarke zum „300. Jahrestag der Gründung des Königreichs Preußens“ heraus; es war eine der letzten Briefmarken, die in „DM-Zeiten“ erschien, ab 2002 galt auch auf Briefmarken die Cent-Angabe.



Abbildung 5 Briefmarke 300. Jahrestag Preußen, 2001

Kaisers Geburtstag (22. März/27. Januar)

Waren in den Fürstentümern traditionell die Geburtstage der Landesherren arbeitsfreie Feiertage, so galt dies ab 1871 überwiegend im ganzen Reich auch für den Geburtstag des Kaisers. Kaiser Wilhelm I. war am 22. März 1797 geboren, folglich wurde zwischen 1871 und 1887 (Wilhelm verstarb am 9. März 1888) der 22. März als nationaler Feiertag begangen. Der Ablauf des Tages entsprach weitgehend der Reichsgründungsfeier: Prachtvolle Paraden und Festbanketts fanden statt, die Städte waren beflaggt, die Presse informierte ausführlich mit Sonderberichten. Während sich die Schulkinder über den ausgefallenen Unterricht freuten, lud der Kaiser die Hofgesellschaft zu einem festlichen Abendessen, worüber die Zeitungen berichteten. Zum Geburtstag selbst huldigten sie dem höchsten Repräsentanten des Staates. Zwar gab es keine Zensur mehr, doch das Strafgesetzbuch sah den Paragraphen der Majestätsbeleidigung vor, folglich glichen solche Berichte in der Regel einer Lobhudelei. Zum 85. Geburtstag Wilhelm I. hieß es im Berliner Tageblatt:¹¹

Wenn Kaiser Wilhelm an seinem Ehrentage Umschau und Rückschau hält, so darf die Brust ihm schwellen vor innerer Genugtuung nicht bloß über das, was er nach außen für Staat und Volk kraftvoll erreicht, sondern auch über das Verhältnis, das sein milder Sinn zwischen Volk und Fürst in so seltener Weise ins Leben zu rufen wusste. Von den Tagen des herben öffentlichen Unglücks, wie sie einst die Zeitgenossen der Königin Luise erlebt, sind wir alle unter dem milden Zepter dieses begnadeten Regenten verschont geblieben ... wenn auch oft genug der schwere Ernst des modernen Lebens in mannigfaltiger Gestaltung an uns alle gemeinsam herantrat. Aber in diesen Momenten, da wir trüben Zeiten entgegen zu gehen meinten, verleugnete sich niemals die innige Zusammengehörigkeit der Nation mit ihrem Herrscher, und das ist das schönste Blatt im strahlenden Ruhmeskranz unseres Kaisers, dass er das Band der Liebe und Verehrung, welches Thron und Volk vereint, enger und enger zu knüpfen wusste, dass er

¹¹ Berliner Tageblatt, 22.3.1882.

es verstand, ganz im Sinne seiner unvergesslichen Mutter sich in den Herzen der Staatsbürger eine bleibende Stätte dankbarer Erinnerung und anteilvoller Verehrung zu errichten...Kaiser Wilhelm lebt mit seinem Volk und für sein Volk – das ist die ruhevolle Gewissheit, die uns mit froher Zuversicht für alle Zeit erfüllt, und die uns die ehrfurchtsvollsten, aber auch herzlichsten Wünsche eingibt für das Wohlergehen des Hochbetagten... so wollen wir Lebenden, die Zeitgenossen des frommen Helden, aus voller Brust ausrufen: Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser!

Einladung.

Mittwoch den 22. März 1882, Nachmittags 4 Uhr, findet in dem **großen Saale des Casino's** zur **Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers** ein

Fest - Mahl

statt. (Preis pro Couvert incl. Musi! 4 M) Hierzu laden ergebenst ein

v. Gagern, Kreisrath.	v. Rettberg, Oberstlieutenant u. Bataillonscommandeur.	Schöneck, 1. Beigeordneter.
---------------------------------	--	---------------------------------------

Einladung

zur Feier von Kaisers Geburtstag.

Um der unsere Vaterstadt beseelenden Liebe und Treue gegen unseren verehrten Kaiser Wilhelm einen Ausdruck zu verleihen, werden hiermit alle zu Kaiser und Reich stehenden Bewohner von Worms, ohne Unterschied der Parteistellung, eingeladen, zu einer am Vorabend des Kaiserlichen Geburtstages **Dienstag den 21. März 1882, Abends 8 Uhr**, in den Sälen von **Worret's Etablissement** stattfindenden **festlichen Versammlung**.

Trinksprüche und Reden in dieser Versammlung müssen vorher zur Ertheilung des Wortes dem Vorstehenden angemeldet werden.

Unsere Mitbürger sind gebeten, am 22. März die Häuser durch Flaggen zu schmücken.

Worms, 16. März 1882.

Der Fest-Ausschuß:
Binder, Vorsitzender. **Dr. Goldmann.** **F. J. Illig.**
Kahl. **Kirchner.** **Werling.**

Abbildung 6 Über die Wormser Zeitung wurde die Bevölkerung zu Feiern anlässlich des 85. Geburtstages von Kaiser Wilhelm eingeladen.

Auch fernab der Hauptstadt wurde Wilhelms Geburtstag gefeiert, so etwa im 600 Kilometer entfernten Worms, wo es gleich mehrere Veranstaltungen national-liberal gesinnter Gruppen gab. Tage vor dem 22. März wurde die Bevölkerung über die Wormser Zeitung aufgerufen:¹²

Einladung

Mittwoch, den 22. März 1882, nachmittags 4 Uhr, findet in dem großen Saale des Casino's zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers ein Fest-Mahl statt ...

Einladung

Zur Feier von Kaisers Geburtstag.

Um der unsere Vaterstadt beseelenden Liebe und Treue gegen unseren verehrten Kaiser Wilhelm einen Ausdruck zu verleihen, werden hiermit alle zu Kaiser und Reich stehenden Bewohner von Worms, ohne Unterschied der Parteistellung, eingeladen, zu einer am Vorabend des Kaiserlichen Geburtstages Dienstag, den 21. März 1882, Abends 8 Uhr, in den Sälen von Worret's Etablissement stattfindenden festlichen Versammlung.

Trinksprüche und Reden in dieser Versammlung müssen vorher zur Erteilung des Wortes dem Vorsitzenden angemeldet werden.

Unsere Mitbürger sind gebeten, am 22. März die Häuser durch Flaggen zu schmücken ...

Nach den Feierlichkeiten berichtete die Zeitung ausführlich über die Veranstaltungen, zitierte die unterschiedlichen Ansprachen der Honoratioren, zu denen auch Mitglieder des Stadtvorstandes und des hessischen Landtags gehörten und ließ Wilhelm als die „greise Heldengestalt“ hochleben:¹³

Die Feier des kaiserlichen Geburtstages hat sich in unserer Stadt, ähnlich wie der Gedenktag von Sedan, zu einem allgemeinen Festtage ausgebildet, an welchem alle Stände und Kreise freudig Anteil nehmen.

¹² Wormser Zeitung (WZ), 17.3.1882.

¹³ Ebd., 23.3.1882.

So hatte sich auch gestern wieder, am Vorabende desselben, in Worrets Sälen eine zahlreiche, festlich gestimmte Versammlung eingefunden, um ihrer Liebe und Verehrung für den ehrwürdigen Heldengreis, sowie ihrem Dank dafür und ihrer Freude darüber, dass es dem geliebten Monarchen abermals vergönnt ist, ein neues Lebensjahr in ungetrübter Gesundheit anzutreten und seines hohen Amtes mit voller Rüstigkeit auch fernerhin zu walten, öffentlich Ausdruck zu geben.

Gedichte von eher minderer Qualität und ohne Angabe eines Verfassers lockerten die Berichte auf:

Zum Geburtstage unseres Kaisers am 22. März 1882

Was rauscht durch den deutschen Eichenwald,
Was tönt durch Fluren und Auen,
Was ist 's, was hell durch die Berge schallt,
hinab in die sonnigen Gauen?
Des Berges Echo tut mir 's kund,
Es ist der Ruf aus deutschem Mund:
Dem Kaiser Heil!

Ihm jauchzt es zu von fern und nah,
Dem Greis im silbernen Haare!
Wie fest und kraftvoll steht er da
Trotz lastender Bürde der Jahre!
Wie führt er noch mit sicherer Hand
Das deutsche Volk, das deutsche Land –
Dem Kaiser Heil!

Wer blickt begnadet wie er zurück
Auf solch gesegnetes Leben?
Des Reiches Wohl und Volkes Glück,
Das ist sein Trachten und Streben,
Das ist sein Wirken früh und spät
Sein brünstig' und sein heiß' Gebet!
Dem Kaiser Heil!

Und soll ich aus seiner Krone Euch
Die edelsten Perlen nennen,
So köstlich schimmernd und so reich,
Wer sollte sie wohl nicht kennen?
Die Weisheit ist 's, die Gerechtigkeit,
Gepaart mit ernster Frömmigkeit!
Dem Kaiser Heil!

Dem Kaiser Heil! Es erhalt ' ihn Gott
Noch lange den deutschen Landen,
An die er so fest in Glück und Not
Geknüpft mit den heiligsten Banden!
Erhalt ' ihn Gott dem Volke sein!
Ihr Deutschen, stimmt betend ein:
Dem Kaiser Heil!

Eine vergleichbare „Huldigung“ erlebten wenige Jahre später Otto von Bismarck und Anfang des 20. Jahrhunderts Ferdinand Graf Zeppelin. In vielen evangelischen Gemeinden fanden Festgottesdienste anlässlich des besonderen Geburtstages statt. Sogar Pfarrer Philipp Jakob Fehr, Propst am (katholischen) Dom zu Worms, hatte, um sein „patriotisches Verhalten“ unter Beweis zu stellen, die Gemeinde zu einem Gottesdienst am 22. März 1882 eingeladen.

Groß inszeniert wurde Wilhelms 90. Geburtstag im Jahr 1887. Die Theater in der Hauptstadt brachten bereits Tage vorher Festvorstellungen, Gesangsvereine boten Sonderkonzerte, Beförderungen im Militär und innerhalb der Verwaltung fanden statt, der Reichskanzler gab ein „Diner für die hier beglaubigten Botschafter, Gesandten und sonstigen Chefs fremder Missionen“, der Präsident der Handelskammer brachte an der Börse ein „Hoch auf den Kaiser“ aus, die Studentenschaft im ganzen Land feierte „akademische Feste“, in den Hauptstädten der Bundesländer, aber auch in Wien, London, St. Petersburg oder Warschau fanden „Kaiserfeiern“ statt.



Abbildung 7 Kaiser Wilhelm I. (1797-1888)

Für damalige Verhältnisse waren auch für einen Monarchen 90 Jahre ein hohes, seltenes Alter. Anlässlich dieses Geburtstages hatte das Berliner Tageblatt, die 1872 von Rudolf Mosse gegründete, im Kaiserreich auflagenstärkste Tageszeitung, sogar ein mit 10.000 Mark dotiertes Preisausschreiben veranstaltet:¹⁴

Es gilt, die Entwicklung des Einheitsgedankens im Deutschen Volke, seinen Entschluss auf die Bildung und Stellung der politischen Parteien und seine Verwirklichung durch das deutsche Kaisertum auf Grund wissenschaftlicher Forschung in Form abgerundeter Geschichtsbilder von Anfang dieses Jahrhunderts ab bis zur Kaiserproklamation von Versailles zu einer volkstümlichen, möglichst gedrängten Darstellung zu bringen.

¹⁴ Berliner Tageblatt, 22.3.1887.

Die Laudatio auf der ersten Seite der Zeitung lautete:

Am heutigen Tage, da Millionen und Abermillionen treuer deutscher Herzen des greisen Kaisers gedenken und ihm aus tiefstem Gemüte Glück und Segen wünschen zur Feier des Tages, da er vor 90 Jahren das Licht der Welt erblickt, am heutigen Tage, da die gesamte Nation in innigster Dankbarkeit ihr Denken und Fühlen dem Kaiser widmet... fehlt auch das „Berliner Tageblatt“ nicht, um den Ausdruck seiner Freude und Dankbarkeit an den Stufen des Thrones in ehrfurchtsvoller Verehrung niederzulegen.

Wie unser Monarch als König von Preußen durch seine nie erlahmende Pflichttreue, die Schlichtheit seines Wesens und die Strenge, die er gegen sich selbst stets geübt, sich im Laufe der Jahre die immer herzlichere Verehrung des gesamten Preußenvolkes errungen, so auch ward er im ganzen deutschen Reiche, da ihm das Geschick beschieden, unserer Nation der Helfer und Vollbringer ihrer sehnsuchtsvollsten Träume zu sein, in begeisterter Liebe von allem Volk ins Herz geschlossen. Als Hort und Schirmer jener Einheit des deutschen Reiches, für die unsere Väter auf den Schlachtfeldern geblutet oder in den Kerkern geschmachtet, war es Kaiser Wilhelm vergönnt, rings im Lande die hingebungsvollste Liebe für seine Person und für die Idee, die er verwirklichte, zu säen und zu ernten, so dass das Dankgefühl aller treuen deutschen Herzen mächtig emporloderte.

Die Zeitung würdigte den Kaiser als „Weltfriedensfürst“:¹⁵

Die Blicke der gesamten zivilisierten Welt sind heute auf die deutsche Reichshauptstadt gerichtet, in deren Mauern ein Fest gefeiert wird, wie es kaum jemals in den Annalen der Geschichte verzeichnet worden. In voller geistiger und körperlicher Frische begeht Kaiser Wilhelm sein 90. Geburtsfest. Alle Dynastien Europas entsendeten hervorragende Vertreter, um dem Nestor der Fürsten die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten.

¹⁵ Ebd.